

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Heerweg II“ in der Gemarkung Rippach

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2026 den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Herweg II“ (Stand Januar 2026) mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Zugleich findet die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet zur Aufhebung liegt in der Gemarkung Rippach und umfasst die Flurstücke 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 142 und 143 der Flur 5.

Der Aufhebungsbereich befindet sich unmittelbar an der Schulstraße gegenüber dem Schulgelände der Grundschule Rippach und hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Die räumliche Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung ersichtlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Umweltbericht wird in das Internet eingestellt und kann in der Zeit vom

16.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026

auf der Homepage der Stadt eingesehen werden:

www.stadt-luetzen.de

→ **Wirtschaft, Raum, Klima**

→ **Bauleitplanung**

→ **Rippach → Bebauungsplan Nr. 3 „Heerweg II“**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen des Vorentwurfs zur Aufhebung während der gesamten Auslegungszeit in der Stadt Lützen, Rathaus im Bauamt, Markt 1 in 06686 Lützen während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034444 / 31551).

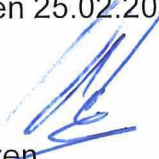
Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-luetzen.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum

Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweise

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt

Lützen, den 25.02.2026

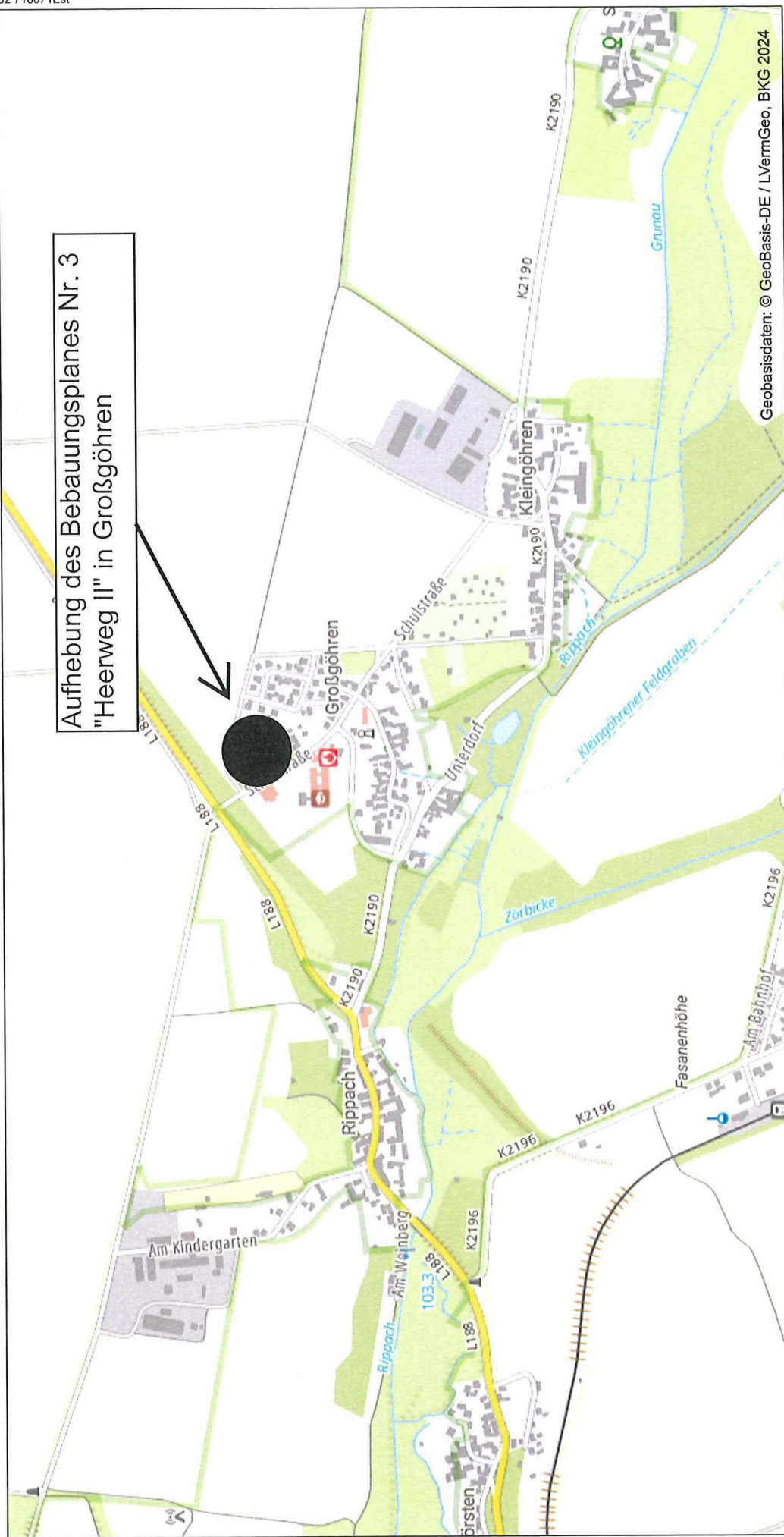

Stadt Lützen
Der Bürgermeister
(Mirko Kother)



Anlage - Lage in der Ortschaft

32 716071Est

5680001Nord



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Heerweg II" in Großgöhrn

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo, BKG 2024



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,2 0,4 0,6
Kilometer

Maßstab 1:10.000

Sachsen-Anhalt-Viewer
Großgöhrn

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

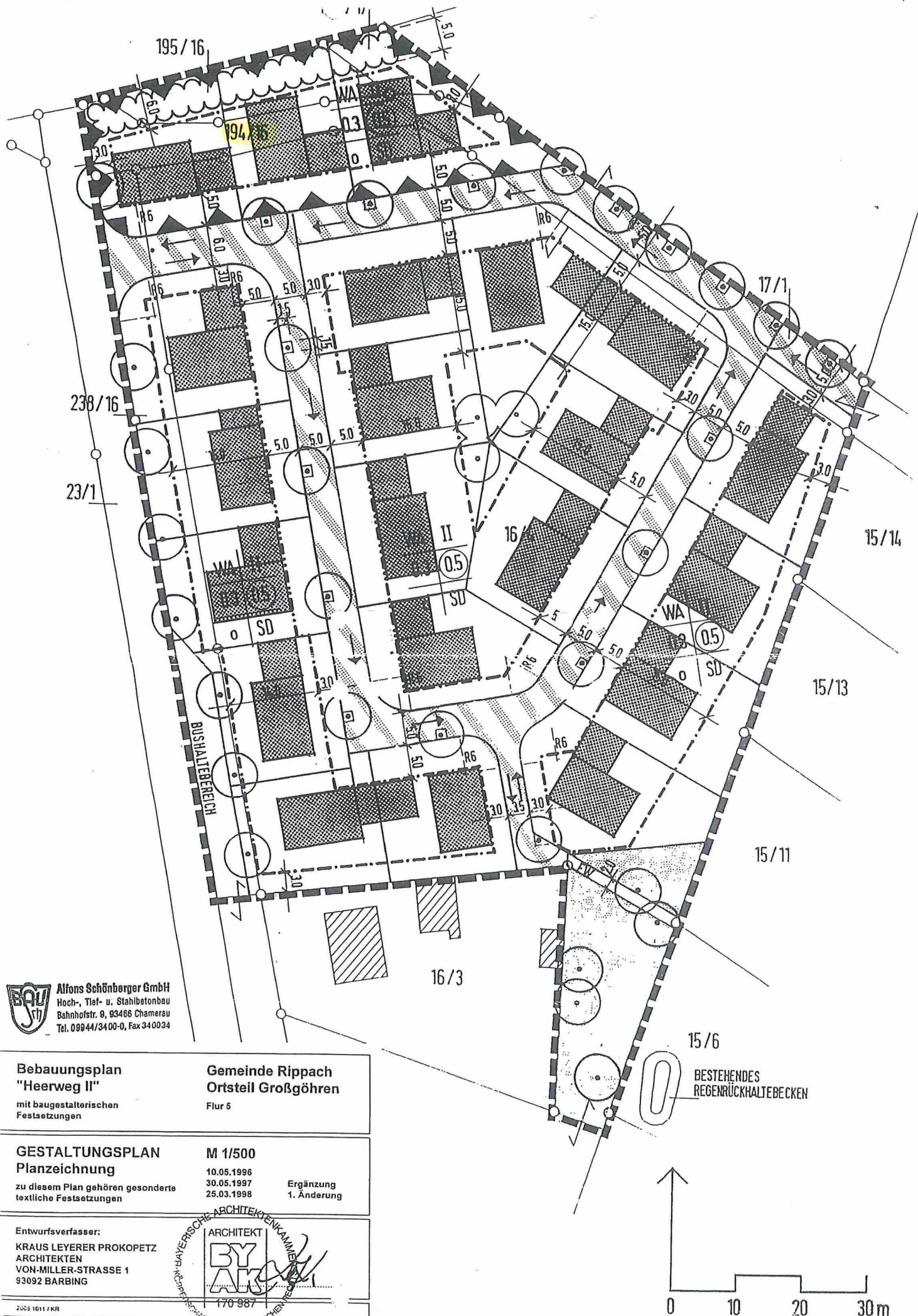
Ausdruck erstellt am: 18.11.2025

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

32 713301Est

5678570Nord

Anlage - Aufhebungsbereich



Alfons Schönberger GmbH
Hoch-, Tief- u. Stahlbetonbau
Bahnhofstr. 9, 93466 Chamerau
Tel. 09944/3400-0, Fax 340034

Bebauungsplan "Heerweg II"

mit baugestalterischen
Festsetzungen

Gemeinde Rippach Ortsteil Großgöhren

Flur 5

GESTALTUNGSPLAN Planzeichnung

zu diesem Plan gehören gesonderte
textliche Festsetzungen

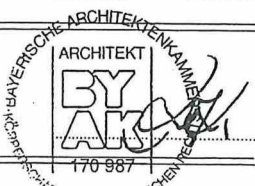
M 1/500

10.05.1996
30.05.1997
25.03.1998

Ergänzung
1. Änderung

Entwurfsverfasser:

KRAUS LEYERER PROKOPETZ
ARCHITEKTEN
VON-MILLER-STRASSE 1
93092 BARBING



170 987

2003 1011 / KR

